

Wer in der Einrichtung arbeitet, muss auch für die Mitarbeitervertretung wählbar sein!

In kirchlichen-diakonischen Einrichtungen arbeiten zunehmend mehr Menschen, die keiner christlichen Kirche angehören. Dies hat vielfältige Ursachen.

Zum Beispiel:

- Auf Grund des 'Fachkräftemangels' fehlt qualifiziertes Personal mit Kirchengliederung.
- Es wurden und werden ehemals staatliche Einrichtungen übernommen.
- Es entstehen neue Angebote z.B. im Bereich der Hilfen für geflüchtete Menschen ohne christlichen Hintergrund.

Auf diese Entwicklung hat die Evangelische Kirche (EKD) reagiert, in dem sie die kirchlichen Anforderungen der beruflichen Mitarbeit in Kirche und Diakonie gelockert hat. Es wird nicht mehr gefordert, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Mitglied einer christlichen Kirche sein müssen. Wenn sie aber für die Interessenvertretung - die Mitarbeitervertretung (MAV) - kandidieren wollen, müssen sie in einer christlichen Kirche Mitglied sein.

Diese Regelung ist im höchsten Maße ungerecht, inkonsequent und schließt in manchen Bereichen einen Großteil der Beschäftigten von der Wahl in die MAV aus.

Wer gut genug ist in der Einrichtung zu arbeiten, muss auch das Recht haben, in die MAV gewählt zu werden.

Mit meiner Unterschrift fordere ich die Streichung der sogenannten ACK-Klausel im Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD, damit jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in die Mitarbeitervertretung gewählt werden darf!

| Name | Anschrift | Unterschrift |
|------|-----------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Wer gut genug ist in der Einrichtung zu arbeiten, muss auch das Recht haben, in die MAV gewählt zu werden.

Mit meiner Unterschrift fordere ich die Streichung der sogenannten ACK-Klausel im Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD, damit jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter in die Mitarbeitervertretung gewählt werden darf!

| Name | Anschrift | Unterschrift |
|------|-----------|--------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Bitte die Unterschriftenlisten bis 31. Mai 2018 schicken an:

Gemeinsame Geschäftsstelle von Buko und StäKo, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel